



Sachbearbeitung	VG/ME - Vermessung		
Datum	24.06.2019		
Geschäftszeichen	VG/ME-Bern	* 72	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 16.07.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 278/19

Betreff: Einführung "smartparking"
- Bericht -

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

i.V. Bernstein

Zur Mitzeichnung an:

BD, BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Sachdarstellung

Die Verwaltung plant im September 2019 "smartparking" im Bereich der bewirtschafteten oberirdischen Parkplätze einzuführen.

Mit dieser Maßnahme wird das Parken einfacher: In Ulm können dann Autofahrer ihre Parkgebühren auch per Mobiltelefon zahlen. Dafür kooperiert die Stadt mit "smartparking", einer Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung. Als Handyparken-Anbieter stehen in Ulm dann "EasyPark", "ParkNow", "Park and Joy", "moBiLET", "Yellowbrick/flowbird" und "travipay" zur Auswahl. Die Parkscheinautomaten bleiben parallel in Betrieb.

Auf Grund der technischen Entwicklung im Bereich der Anbieter und Systeme wurde entschieden, "smartparking" zum jetzigen Zeitpunkt nur im Bereich der bewirtschafteten oberirdischen Parkplätze einzuführen. Parkhäuser, Anwohnerparken und weitere Themen werden zu einem späteren Zeitpunkt erst bearbeitet.

2. Betreibermodelle

Im Bereich des "smartparking" stehen zwei unterschiedliche Betreibermodelle zur Verfügung:

2.1. *Exklusivvertrag* mit einem Systemanbieter für Handyparken

Bei diesem Betreibermodell würde die Stadt Ulm nach vorheriger Ausschreibung ein Vertrag mit einem Systemanbieter abschließen. Die Stadt Neu-Ulm hat dieses Modell gewählt.

2.2. *Mehrbetreibermodell* (Initiative smartparking-Plattform e.V.)

Bei diesem Mehrbetreibermodell kann der Nutzer (Handyparker) zwischen verschiedenen Systemanbietern frei auswählen und somit die für ihn günstigste Tarifoption wählen. Eine Ausschreibung ist nicht notwendig. Die Verwaltung schließt lediglich einen Vertrag mit smartparking Plattform e.V. ab. Dieser Verein ist ein Zusammenschluss von führenden Anbietern elektronischer Zahlungssysteme (Systemanbieter) für das bargeldlose Parken. Ziel der Initiative ist es, das Handyparken bundesweit zu etablieren und dabei auch innerhalb einer Kommune alle auf dem Markt vertretenen Systemanbieter zu berücksichtigen.

2.3. Die Verwaltung hat sich für das Mehrbetreibermodell entschieden. Begründung:

- Das Mehrbetreibermodell stellt sicher, dass die Bürger aus allen Städten mit Handyparken mit ihrem System auch in Ulm bezahlen können.
- Das Handyparken ist ein noch relativ junger Markt, in welchem noch viel Innovation steckt. Beim Mehrbetreibermodell wird durch den Wettbewerb die Innovation gefördert, da die Systemanbieter um die Gunst der Kunden (Handyparker) werben müssen. Beim Exklusivvertrag ist das nicht der Fall.

3. Kosten für die Stadt Ulm und den Nutzer (Handyparker) mit Einführung des Mehrbetreibermodells

- 3.1. Stadt Ulm: keine Kosten, lediglich Mobilfunkgebühren der Parkraumüberwachung zur Überprüfung der Parkvorgänge.
- 3.2. Nutzer: Beim Nutzer fallen pro Parkvorgang Servicegebühren zusätzlich zu den Parkgebühren an (Größenordnung 0,20 € bis 0,30 €) an. Diese erhält der Systemanbieter. Im Gegenzug ist aber eine zeitgenaue Abrechnung der Parkdauer möglich, die bei einem frühzeitigen Abbruch des Parkvorganges entsprechende Kosten einspart. Die eingenommenen Parkgebühren werden dann an die Stadt Ulm übertragen.

4. Weiteres Vorgehen

Die smartparking-Plattform e.V. hat der Verwaltung einen Mustervertrag für die Zusammenarbeit mit den auf dem Markt agierenden Systemanbietern zur Verfügung gestellt. Dieser Vertrag wurde an die Bedürfnisse, Gegebenheiten und Forderungen in der Stadt Ulm angepasst und ist mit allen maßgeblichen Beteiligten innerhalb der Verwaltung - inklusive dem Datenschutzbeauftragten - inhaltlich abgestimmt. Die Verträge werden jetzt über smartparking-Plattform e.V. an die Systemanbieter versendet.

Mit Einführung von "smartparking" werden Aufkleber gefertigt, die auf das Handyparken und die verfügbaren Systemanbieter hinweisen.

Nach Schulung der mit der Parkraumüberwachung beauftragten Personen erfolgt im August 2019.